



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Landesstraßennetz

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei der Verwaltung der Landes- und Bundesstraßen sind Kreisgrenzen nicht von Bedeutung. Daher ist im Regelfall eine Differenzierung einzelner Daten nach Kreisen nicht möglich.

1. Welche Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf welchen Landesstraßen wurden im Jahr 2016 durchgeführt und welche Kosten sind dadurch jeweils entstanden? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Verbindungsfunktion aufschlüsseln.

Antwort:

In 2016 wurden die in Anlage 1 aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden flächendeckend kleinere Sanierungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt.

2. Welche Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf welchen Landesstraßen sollen im Jahr 2017 durchgeführt werden und welche Kosten sind hierfür vorgesehen? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Verbindungsfunktion aufschlüsseln.

Antwort:

Die aus heutiger Sicht geplanten Einzelmaßnahmen sind in Anlage 2 aufgeführt. Die Kosten dieser Maßnahmen sind sehr stark abhängig von Häufigkeit

und Grad des jeweiligen Schadensbildes. Daher können die spezifischen Kosten einzelner Maßnahmen erst nach örtlichen Erhebungen und Abschluss der noch laufenden Bauvorbereitung angegeben werden.

Darüberhinausgehend werden flächendeckend kleinere Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

3. Sind zustandsbedingte Verkehrseinschränkungen durch die Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2016 aufgehoben worden? Wenn ja, welche und auf welchen Streckenabschnitten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nach Abschluss der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen konnten die in diesen Bereichen vorhandenen zustandsbedingten Verkehrsbeschränkungen aufgehoben werden. Teilweise konnten auch durch punktuelle Sanierungsmaßnahmen Aufhebungen von Verkehrsbeschränkungen erreicht werden.

Eine kontinuierliche systematische Erfassung der zustandsbedingten Verkehrsbeschränkungen findet nicht statt, so dass sich keine Entwicklungen herleiten lassen. Die letzte Stichtagserfassung der Verkehrsbeschränkungen erfolgte zum 1. November 2013. Die nächste Stichtagserfassung soll im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Berichtes zum Zustand der Landesstraßen in 2018 erfolgen.

4. Wie hoch beziffert die Landesregierung das aktuelle Erhaltungs- und Sanierungsdefizit im Landesstraßennetz? Bitte erläutern.

Antwort:

Hochrechnungen des Sanierungsbedarfes erfordern aktuelle flächendeckende Erkenntnisse des Zustandes des Straßennetzes. Die letzte Berechnung wurde auf Basis der Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2013 im Rahmen des Landesstraßenzustandsberichtes 2014 (Drucksache 18/2066) durchgeführt und veröffentlicht. Die Zustandserfassungen erfolgen seit 2005 flächendeckend im vierjährigen Rhythmus, die nächste Messung findet in 2017 statt, die Ergebnisse werden in 2018 vorliegen. Auf dieser Basis kann die nächste Hochrechnung erfolgen.

5. Hält die Landesregierung bislang daran fest, dass mit Ausnahme der L 205 keine Landesstraßen in der Fläche (Verbindungsfunktion 2) saniert werden, wie es im Landesstraßenzustandsbericht (Drucksache 18/2066) ausgeführt wurde? Bitte begründen.
6. Rechnet die Landesregierung bei den Landesstraßen in der Fläche (Verbindungsfunktion 2) in den nächsten fünf Jahren mit erneuten zustandsbedingten Sperrungen, falls die Haushaltsmittel in dem entsprechenden Titel nicht erhöht werden. Wenn ja, welche Landesstraßen werden zu welchem Zeitpunkt möglicherweise zustandsbedingt gesperrt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Der langfristig angelegten Netzstrategie entsprechend beschränkt sich die Einbeziehung von Landesstraßen in der Fläche auf zwingende Ausnahmefälle (im Wesentlichen gesetzliche Verpflichtungen bei Abstufungen, Abwendung von Vollsperrungen).

Durch deutliche Anhebung der Erhaltungsinvestitionen durch das Sondervermögen Verkehr bzw. IMPULS 2030 ergeben sich grundsätzlich zukünftig auch Möglichkeiten zur Durchführung von Sanierungsarbeiten bei Landesstraßen in der Fläche. Die dazu erforderliche Strategie soll nach der Bestandsanalyse durch die Ergebnisse ZEB 2017 bei der anstehenden Aktualisierung des Landesstraßenzustandsberichts in 2018 entwickelt werden.

Soweit die Mittel in der kommenden Legislaturperiode hinter den in 2017 vorgesehenen Mittelansätzen zurückbleiben würden, wären entsprechend der Darstellung im Bericht zum Zustand der Landesstraßen 2014 weitergehende Verkehrsbeschränkungen bis hin zu Streckensperrungen nicht ausgeschlossen.

umgesetztes Bauprogramm Fahrbahnerhaltungen 2016

Anlage 1

Maßnahme	Baukosten		Kreis	Netz		Bemerkung
	IST	2016		1.1	1.2	
L 22, Schleswig - Uelsby		1.955.000,00 €	Schleswig-Flensburg	x		
L 24, Westerland - Rantum		3.427.220,26 €	Nordfriesland		x	Teilstrecke
L 44, Gettorf (B 76) - Osdorf		490.508,51 €	Rendsburg-Eckernförde	x		
L 49, L 298 - Groß Buchwald (L 67)		3.308.863,69 €	Rendsburg-Eckernförde	x	x	Teilstrecke
L 59, Oldenburg - Augustenhof (B 501)		3.038.370,00 €	Ostholstein	x	x	
L 75, A 23 - B 4		3.649.872,80 €	Pinneberg	x	x	Teilstrecke
L 75, B 4 bis L 326		377.878,23 €	Segeberg	x	x	Teilstrecke
L 75, Henstedt-Ulzburg - B 432		1.596.271,81 €	Segeberg	x	x	Teilstrecke
L 76, Pinneberg (A 23) - Quickborn (B4)		1.265.000,13 €	Pinneberg	x	x	Teilstrecke
L 149, St. Annen (L 149) – Schlichting (L 302)		1.506.738,76 €	Dithmarschen	x		Teilstrecke
L 150, Linden - Glüsing (L172)		580.389,78 €	Dithmarschen		x	
L 165, Hohenfelde-Lütjenburg (B 202)		2.295.263,42 €	Plön	x	x	Teilstrecke
L 181, Sereetz bis Lübeck Dänischburg		620.589,83 €	Ostholstein		x	
L 193, Süderschmedeby (L 317) - Großsolt		1.770.000,00 €	Schleswig-Flensburg		x	
L 200, Wentorf (L92) - Koberg (L220)		1.248.279,71 €	Herzogtum Lauenburg	x	x	Teilstrecke
L 222, Stenwarde - Schönningstedt		1.631.000,00 €	Stormarn	x	x	Teilstrecke
L 224, Siek - Großensee		523.335,24 €	Stormarn	x	x	
L 225, Bargtheide - Hoisbüttel		564.164,47 €	Stormarn		x	
L 265, Eckernförde - Kochendorf (K 57)		594.826,83 €	Rendsburg-Eckernförde	x		
L 285, /L 45 Schnellmark (B 76) - Sprenge (B 503)		2.856.273,25 €	Rendsburg-Eckernförde		x	Teilstrecke
L 318, Blumenthal - Bordsesholm		207.094,45 €	Rendsburg-Eckernförde	x	x	Teilstrecke

Bauprogramm Erhaltung Fahrbahnen Landesstraßen 2017

Anlage 2

Maßnahme	Schätzung Baukosten 2017	Kreis	Netz		Bemerkung
			1.1	1.2	
L 7, OD Niebüll	1.200.000,00 €	Nordfriesland	x		
L 15, Wanderup (B200) - Tarp	2.600.000,00 €	Schleswig-Flensburg		x	
L 24, Westerland - Rantum	650.000,00 €	Nordfriesland	x		Teilstrecke
L 30, Nordstrand	500.000,00 €	Nordfriesland	x		
L 48, A 210 - Felde	950.000,00 €	Rendsburg-Eckernförde		x	
L 49, L 298 - Groß Buchwald	4.800.000,00 €	Rendsburg-Eckernförde	x	x	Teilstrecke
L 52, Kiel - Schwentintal (B 76)	900.000,00 €	Plön	x		
L 75, A 23 - B 4	1.700.000,00 €	Pinneberg	x	x	Teilstrecke
L 75, B 4 bis L 326	1.000.000,00 €	Segeberg	x	x	Teilstrecke
L 75, Henstedt-Ulzburg - Nahe (B 432)	1.200.000,00 €	Segeberg	x	x	Teilstrecke
L 80, Kaltenkirchen - Itzstedt (B 432)	1.500.000,00 €	Segeberg	x		Teilstrecke
L 103, Schenefeld - Landesgrenze	1.300.000,00 €	Pinneberg	x		Teilstrecke
L 110, Tornesch - Ellerhoop	600.000,00 €	Pinneberg	x		Teilstrecke
L 119, OU Kremppe	1.000.000,00 €	Steinburg	x		
L 138, St. Michaelisdamm - Brunsbüttel (B 5)	400.000,00 €	Dithmarschen	x	x	Teilstrecke
L 200, Wentorf (L92) - Koberg (L220)	1.600.000,00 €	Herzogtum Lauenburg		x	Teilstrecke
L 222, Stenwarde - Schönningstedt	800.000,00 €	Stormarn	x	x	Teilstrecke
L 285 / L 45, Schnellmark (B 76) - Sprengel (B 503)	2.500.000,00 €	Rendsburg-Eckernförde		x	Teilstrecke
L 309, OD Pansdorf und freie Strecke	1.700.000,00 €	Ostholstein		x	